

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 60 (1998)

Heft: 12

Rubrik: Weiche Liegematten für Milchvieh

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiche Liegematten für Milchvieh

Katharina Friedli, Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer und Schweine (BVET), c/o FAT, 8356 Tänikon

Zum Thema «Weiche Liegematten» ist ein FAT-Bericht in Vorbereitung. Vier Matten machten vorerst das Rennen hinsichtlich BTS-Tauglichkeit; soviel steht im Moment fest.

Nach der BTS-Verordnung vom 28. Februar 1997 müssen Liegeboxen in Laufställen mit einer Strohmatratze oder einer für das Tier gleichwertigen, weichen Liegefäche ausgestattet sein. Verschiedene neuartige Liegematten nehmen für sich in Anspruch, mit geringen Einstreumengen und wenig Aufwand für den Unterhalt eine hygienische Liegefäche zu gewährleisten, die einen ähnlichen Liegekomfort bietet wie die Strohmatratze. Eine objektive Beurteilung der Tierfreundlichkeit dieser Produkt fehlte bisher. Damit blieb auch die Frage offen, ob solche Liegematten zum Bezug von BTS-Beiträgen berechtigen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat daher das Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer und Schweine (BVET) beauftragt, eine entsprechende Abklärung vorzunehmen.

Firmen, die mit ihrem Produkt an der Untersuchung teilnehmen wollten, mussten folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Liegematten mussten beim BVET zur Bewilligung angemeldet sein.
 - Für jedes Produkt mussten mindestens zwei Betriebe zur Verfügung stehen, in denen die Matten seit mindestens drei Monaten im Einsatz waren und in denen sämtliche Liegeboxen mit der gleichen Liegematte ausgestattet waren.
- Es wurden sechs Produkte angemeldet. Insgesamt standen 20 Betriebe

zur Verfügung, von denen fünf mit einer Strohmatratze ausgestattet waren und als Referenzsystem dienten. Die Untersuchung wurde bewusst in die Stallhaltungsperiode gelegt, um allfällige Einflüsse von Weidegang auszuschliessen.

Untersucht wurden **Liegeverhalten**: Gesamtliegedauer sowie Anzahl und Dauer der Liegeperioden pro 24 Stunden, **Aufstehen/Abliegen**: Dauer der Vorgänge; Vorkommen von Verhaltenselementen, die nicht zum normalen Auf/Ab gehören. **Schäden an den Gliedmassen**: Haarlose Stellen, übermässige Verhornung, offene und verkrustete Wunden, Schwellungen.

BTS-Bewilligung für vier Fabrikate

Beim Liegeverhalten und beim Aufstehen/Abliegen konnten keine signifikanten Unterschiede zur Strohmatratze gefunden werden. Auf allen untersuchten Liegematten wiesen die Kühe signifikant mehr Schäden am unteren Kniegelenk und am Sprunggelenk auf als auf Strohmatraten. Allerdings handelte es sich insgesamt nur um geringgradige Schäden.

Der Entscheid über die BTS-Tauglichkeit der geprüften Matten lag beim Bundesamt für Landwirtschaft. Es berücksichtigte nebst den vorliegenden Resultaten noch zusätzliche Aspekte wie zum Beispiel die Beobachtung, dass die Qualität der Strohmatratze in der Praxis häufig zu wünschen übrig lässt.

• Vier Fabrikate mit den Markennamen: CowComfort, Kraiburg Typ KSK, Pasture und Mouflex (Cremonesi, Milano) sind im Rahmen des BTS-Programmes akzeptiert worden.

Kostengünstig und tiergerecht bauen

Ende November führte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen und Hoftechnik einen zweitägigen Weiterbildungskurs für Baufachleute in Grangeneuve durch. Dabei ging es unter anderem um Bauinvestitionen und Baufragen rund um den Milchviehstall (Kosten, Einsparungsmöglichkeiten, Selbstfütterung, Liegematten, Windschutz, BTS und KF, fahrbare Melkstände).

Wir bringen aus dem Veranstaltungsprogramm in unserem LT-Extra drei Beiträge zur Milchviehhaltung:

- **Kostengünstig bauen**
- Selbstfütterung am Flachsilo: musste aus Platzgründen auf die nächste Ausgabe verschoben werden.
- Liegematten

Wer ist die ALB?

Mitglieder ALB-CH (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das landwirtschaftliche Bauen und Hoftechnik) sind Architekten für landwirtschaftliches Bauen, Landwirtschaftslehrer und Berater, Mitarbeiter von Meliorationsämtern und landwirtschaftlichen Kreditkassen, Landwirte und Firmen (Baugeossenschaften, Baugeschäfte, Holzbauer, Inneneinrichter, Futtermittelin industrie). Die Geschäftsstelle ist bei der Landwirtschaftlichen Beratungs zentrale in Lindau 052/354 97 00 angegliedert. Geschäftsführer: Ruedi Gnädinger, LBL-Mitarbeiter, Präsident ist Heinz Aebersold von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet SAB in Brugg.

- Zwei Matten wurden vorläufig nicht akzeptiert. Bei beiden Fabrikaten standen zwar zu Beginn der Untersuchung die erforderlichen zwei Betriebe zur Verfügung. Je einer pro Fabrikat schied jedoch im Laufe des Winters als Beobachtungsmöglichkeit aus. Das BLW hat die Daten von nur einem Betrieb als ungenügend für eine Entscheidung bezüglich der BTS-Zulassung erachtet.

Die BTS-Zulassung ist befristet bis 2004, da im Untersuchungszeitraum nicht abgeklärt werden konnte, ob die Liegematten ihre guten Eigenschaften bezüglich Liegekomfort über längere Zeit beibehalten. Es ist vorgesehen, die Matten vor Ablauf dieser Frist erneut zu testen.

Nächste Ausgabe:

Die Schweizer Landtechnik 1/99

- erscheint am 19. Januar 1999
- Inseratschluss ist am 5. Januar 1999

Schwerpunkte:

AGRAMA

Traktorenmarkt und -technologie Trommel- und Scheibenmähwerke

Telefon 01/809 31 11

publimag

gibt Auskunft